



Bruchköbel, den 11. September 2025

Elternbrief – September 2025

Sehr geehrte Eltern,
liebe Erziehungssorgeberechtigte,

die ersten Schultage sind nun vorbei und ich hoffe, dass Ihr Kind gut in das neue Schuljahr starten konnte.

Termine

Am Donnerstag, dem 11. September findet um 11 Uhr der bundesweite Warntag statt und am Montag, dem 15. September wird es eine Räumübung mit der Feuerwehr bei uns an der Schule geben.

Am Freitag, dem 19. September findet der Hanauer Stadtlauf statt. Bei Interesse bitte noch in dieser Woche bei Frau Sandra Jäger anmelden.

Am Freitag, dem 19. September findet ab 16 Uhr das Familien-Begrüßungsfest für die neuen 5. Klassen in Mensa und im Innenhof der Mensa statt. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Einladungsschreiben von Frau Vidlak.

In der Woche vom 22. September bis 26. September findet die Durchführungsphase der Projektprüfung für die Jahrgangsstufe 9 statt; die Prüfungen in der Woche danach. Dies ist der erste Teil der Abschlussprüfungen im Bildungsgang der Hauptschule. Die entsprechenden Schülerinnen und Schüler und deren Eltern sind im Vorfeld umfassend informiert worden.

Der 3. Oktober ist ein Feiertag, daher starten die Herbstferien am Donnerstag, dem 2. Oktober nach der 3. Stunde.

Alle Termine finden Sie jederzeit im Kalender des Schulportals bzw. auf der Homepage.

Schulelternbeiratssitzung und Wahlen zur Schulkonferenz

Die Schulelternbeiratssitzung für die gewählten Klassenelternvertreter mit Wahlen zum Vorstand des SEB und den Schulkonferenzwahlen müssen wir leider verschieben, da bisher nicht in allen Klassen ein Elternabend mit Weitergabe der Unterlagen stattgefunden hat. Das entsprechende Wahlausschreiben ist diesem Elternbrief nochmal angefügt und hängt seit 14. August 2025 in der Verwaltung aus. Bitte beachten Sie, dass der Elternwahltermin nun nicht mehr der 17. September, sondern am Dienstag, dem 30. September um 18.30 Uhr im Lernzentrum stattfindet. Die Einladung bekommen die Elternbeiräte und Vertreter mit einem gesonderten Schreiben.

Wer ohne Mandat als Elternbeirat bzw. Vertreter für die Schulkonferenz kandidieren möchte, kann ich bei mir eine Wahlbescheinigung abholen.

Umgang mit Schulbüchern

Hessen gehört zu den Bundesländern, in denen die so genannte Lernmittelfreiheit gilt. D.h. Schulbücher können für einen bestimmten Zeitraum ausgeliehen werden, sind allerdings pfleglich zu behandeln und müssen rechtzeitig zurückgegeben werden. In den ausgeliehenen Büchern darf daher nichts unterstrichen, markiert oder mit Randbemerkungen versehen werden. Wer gegen diese Sorgfaltspflicht verstößt oder ein ausgeliehenes Buch verliert, ist zum Schadensersatz verpflichtet.

Wir bitten daher auf folgende Dinge zu achten:

1. Da die Barcodes der Schüler auf den jeweiligen Nutzer eingescannt werden, muss **sofort** der **Name**, die **Klasse** und das **Schuljahr** in den Stempel, der sich auf den ersten Seiten des Schulbuches befindet, eingetragen werden. Dadurch ist man vor versehentlichem Vertauschen geschützt.

2. Zuhause prüft jede Schülerin/jeder Schüler mit den Eltern, ob das Buch **Beschädigungen** aufweist und ob solche bereits im Buch unter dem Stempel vermerkt sind. Dabei besonders auf beschädigte Einbände, beschmierte Seiten und Flüssigkeitsschäden achten. Bei geringen Schäden **notiert** ein Elternteil unter dem Stempel **den Schaden** und die Schülerin/der Schüler lässt die Eintragung von der Fachlehrkraft abzeichnen. Dies sollte **bis zu den Herbstferien** erledigt sein! Sollte ein Schaden so groß sein, dass eine Nutzung des Buches nicht mehr möglich ist, kann das Buch in der Bücherei umgetauscht werden.
3. Sollten die Schulbücher noch nicht eingebunden sein, müssen sie noch eingebunden werden. Bitte verwendet/verwenden Sie dabei **keine Folie**, die mit dem Buch **verklebt** wird.

Verkehrssituation vor der Schule

Wie Ihnen als Elternschaft sicher bekannt ist, ist die Verkehrssituation vor unserer Schule schon im Hellen gefährlich, doch gerade jetzt, in der kommenden dunklen Jahreszeit mehr als inakzeptabel. Viele Verkehrsteilnehmer verhalten sich leider sehr rücksichtslos. Insbesondere durch die täglichen „Elterntaxis“ ergeben sich unübersichtliche Verkehrssituationen für unsere Schülerinnen und Schüler, wenn morgens Eltern ihre Kinder bis vor die Schultür fahren, Schülerinnen und Schüler mit dem Fahrrad oder dem Roller sowie Lehrkräfte und die Oberstufenschüler am Schulcampus ankommen. Außerdem missachten einige Autofahrer und Autofahrerinnen in Ihrer morgendlichen Eile, aber auch beim Abholen nach Schulschluss, die geltenden Verkehrsregeln (Parken und Halten an den Bushaltestellen, Parken und Halten auf dem Bürgersteig, Parken in der Einfahrt zum Lehrerparkplatz, Parken in der Feuerwehrezufahrt, Überschreiten der erlaubten Geschwindigkeit von 30 km/h, Parken und Halten vor den Ausfahrten der Anwohner). Bitte vermeiden Sie als Eltern das Durchfahren der Pestalozzistraße; lassen Sie Ihr Kind in einer Parallelstraße aus dem Auto bzw. holen Sie es dort wieder ab, wenn es unbedingt gefahren werden muss.

Wenn möglich, schicken Sie Ihre Kinder zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule. So können wir die Umwelt schützen und die Entwicklung der Kinder fördern. Wir bitten Sie jedoch die Fahrräder der Kinder auf Verkehrssicherheit zu prüfen. Viele Fahrräder sind

nicht verkehrssicher. Hier gilt es, vor allem in der dunklen Jahreszeit, ein funktionsfähiges Licht sowohl vorne als auch hinten am Fahrrad zu haben.

Ein weiterer Punkt, den wir Ihnen und Ihren Kindern nahelegen wollen ist das Tragen eines Schutzhelmes. Es geht hier vor allem um die Sicherheit der Radfahrerinnen und Radfahrer.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Toiletten der Schülerinnen und Schüler

Leider sind aktuell nicht alle Schülerinnen und Schüler in der Lage, die Toiletten ordnungsgemäß zu benutzen.

Das „große“ wie das „kleine Geschäft“ werden neben die Kloschüsseln gemacht; die Toiletten werden mit Papier und Hygieneartikeln vollgestopft und dann mithilfe der Spülung eine Überschwemmung erzeugt.

In den Toiletten wird geraucht/gevaippt und „gechillt“. Klotüren werden eingetreten und Siphons abgetreten.

Dieses Verhalten hat uns in den ersten Schulwochen in diesem Schuljahr bereits wieder viel Geld gekostet.

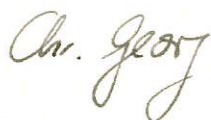
Bitte sprechen Sie mit Ihrem Kind, dass dieser Vandalismus keine Spaßaktion ist und wir, wenn wir die Verursacher ausfindig machen, nicht nur die Kostenübernahme durch die Eltern fordern, sondern sowohl eine Anzeige wegen Sachbeschädigung wie auch eine Ordnungsmaßnahme erfolgen wird.

Jede Schülerin und jeder Schüler soll die Toilette bitte so verlassen, wie er sie auch gerne vorfinden möchte.

Sollten Sie noch Wünsche und Anregungen haben, melden Sie sich bei mir unter christine.georg@schule.mkk.de.

Alle Informationen rund um die Heinrich-Böll-Schule finden Sie auch jederzeit auf unserer Schulhomepage www.igs-heinrich-boell.de

Mit freundlichen Grüßen



Christine Georg
(Direktorin einer Gesamtschule)



Wahlausschreiben für die Wahlen zur Schulkonferenz 2025 - 2027

Nach den Bestimmungen des Hessischen Schulgesetzes sowie der Konferenzordnung ist zu Beginn dieses Schuljahres 2025/26 die Schulkonferenz für eine Amtszeit von zwei Schuljahren zu wählen.

1. Zusammensetzung der Schulkonferenz

Die Schulkonferenz der Heinrich-Böll-Schule besteht aus 11 Mitgliedern. Der Lehrerschaft stehen 5 Sitzen, der Elternschaft 3 und der Schülervertretung 2 Sitze zu. Vorsitzender der Schulkonferenz und deren 11. Mitglied ist die Schulleitung.

Für jede der beiden Personengruppen sind entsprechend der Zahl der Sitze die Mitglieder und mindestens ein Ersatzmitglied zu wählen. Gewählt wird in einem Wahlgang. Ersatzmitglied ist, wer von den nicht gewählten Bewerbern die höchste Stimmenzahl erreicht hat. Dieses Ersatzmitglied vertritt ggf. ein verhindertes Mitglied der jeweiligen Personengruppe bei den Sitzungen der Schulkonferenz und tritt bei vorzeitiger Beendigung der Amtszeit eines Mitglieds als ordentliches Mitglied in die Schulkonferenz ein.

2. Wahlberechtigung

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der Lehrerschaft sind die Mitglieder der Gesamtkonferenz.

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der Elternschaft sind die Mitglieder des Schulelternbeirates.

Wahlberechtigt bei der Wahl der Vertreter der Schülerschafts sind die Mitglieder der SV (Klassensprecherinnen und Klassensprecher).

3. Wahlausschreiben für die Wahlen zur Schulkonferenz

Wählbar als Vertreter der Elternschaft ist jedes Elternteil eines minderjährigen Schülers oder einer minderjährigen Schülerin. Gemäß § 100 HessSchulG nehmen die Rechte und Pflichten der Eltern wahr:

- a) die nach bürgerlichem Recht für die Person des Kindes Sorgeberechtigten,

4. Wählbarkeitsbescheinigung

Ein Elternteil, der für die Wahl zur Schulkonferenz kandidieren will, aber nicht Mitglied des Schulelternbeirates ist, benötigt für seine Kandidatur eine von der Schulleitung ausgestellte Wählbarkeitsbescheinigung, in welcher der Schulbesuch seines minderjährigen Kindes bestätigt wird.

5. Wahlverfahren

Die Wahlen finden jeweils in eigenen Wahlversammlungen der Gesamtkonferenz, der SV und des Schulelternbeirates statt und müssen spätestens vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, d.h. spätestens am 9. Oktober 2023 abgeschlossen sein.

Die Wahlen werden nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt. Für die

Durchführung der Wahl jeder Personengruppe gilt in der Regel Personenwahl, auf Antrag stattdessen Listenwahl.

a) Personenwahl: Die Wahl wird immer dann nach den Grundsätzen der Personenwahldurchgeführt, wenn kein Antrag auf Listenwahl gestellt wird. Der Wahlvorschlag soll mindestens doppelt so viele Bewerberinnen und Bewerber enthalten wie Mitglieder in die Schulkonferenz zu entsenden sind

b) Listenwahl: Wenn jeweils ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz oder des Schulelternbeirates es beantragt, werden die Wahlen der jeweiligen Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchgeführt.

Bei Listenwahl sind innerhalb von 10 Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens also am Montag, 25. September 2023, Wahlvorschläge (Vorschlagslisten) bei dem Vorsitzenden oder der Vorsitzenden des jeweiligen Wahlgremiums einzureichen (Schulleiterin, Vorsitzender des Schulelternbeirates, Schulsprecherin).

Jeder Wahlvorschlag muss von mindestens einem Zehntel der Wahlberechtigten der jeweiligen Personengruppe unterzeichnet sein. Jeder Wahlberechtigte darf höchstens einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die schriftliche Zustimmung der wählbaren Bewerber zur Aufnahme in den Wahlvorschlag ist beizufügen.

Jeder Bewerber kann nur auf einem Wahlvorschlag benannt werden. Jeder Wahlvorschlag muss mindestens so viele Bewerbernamen enthalten, wie für die jeweilige Personengruppe Mitglieder in die Schulkonferenz zu wählen sind. Wird nur eine Liste eingereicht, findet Personenwahl statt.

6. Einladung zu den Wahlversammlungen

Mit diesem Wahlausschreiben lade ich die Mitglieder der Gesamtkonferenz, der SV und des Schulelternbeirates zu ihren jeweiligen Wahlversammlungen ein.

Zugleich lade ich auch alle Elternteile ein, kandidieren wollen, aber nicht dem Schulelternbeirat angehören. Die Wählbarkeitsbescheinigung ist mitzubringen. In der jeweiligen Wahlversammlung besteht Gelegenheit zur Vorstellung.

Die Wahltermine für die Personengruppen:

- Wahlversammlung der Gesamtkonferenz: Gesamtkonferenz, Lernzentrum
- Wahlversammlung der SV: 5.09.2025, Aula (Leitung SV und SV-Lehrer)
- Wahlversammlung des Schulelternbeirates: ~~Mittwoch, 17.09.2025, 19.00 Uhr,~~
Lernzentrum

Dienstag, 30.9.2025 18³⁰h

7. Erlass und Aushang des Wahlausschreibens

Dieses Wahlausschreiben wurde am Donnerstag, dem 14. August 2025, erlassen. Es wird vom 14. August 2025 bis zum Abschluss der Stimmabgabe am 17. September 2025 im Schulgebäude ausgehängt.

Bruchköbel, den 14. August 2025

C. Georg

Christine Georg
(Direktorin einer Gesamtschule)

*11.09.25
C. Georg
Bitte Anderung
beachten.*